

21. Mai 2009

Für eine Überarbeitung des HarmoS-Konkordates

Das Grundziel von HarmoS, nämlich eine einheitliche Schullandschaft Schweiz, ist durch die Ablehnung des Konkordates in zahlreichen Kantonen und die jüngsten Abstimmungsergebnisse im Kanton Aargau zur Vorlage «Bildungskleeblatt» bereits gescheitert. Die Hausfrauen- und Hausmännergewerkschaft unterstützt moderne, innovative Schulen. Sie lehnt jedoch das HarmoS-Konkordat in der vorliegenden Form ab und ruft zu einer Überarbeitung der fehlgeschlagenen Harmonisierungsbestrebungen auf. Mit der Verbindlicherklärung von frühem Kindergarteneintritt, Blockzeiten und zwei Fremdsprachen auf Primarstufe und mit dem Entzug demokratischer Rechte schafft HarmoS eine Situation, welche innovativen Schulen die Gestaltungsfreiheit nimmt, Eltern ihre Mitsprache entzieht und für Kinder nicht abschätzbare Risiken birgt.

Rückschritt in Kindergarten und Unterstufe

Qualitativ hochwertige Bildungsarbeit mit Kindern im Alter von 4-5 Jahren findet in Gruppen von 8-10 Kindern statt. Die Verpflichtung zu einer früheren Einschulung und zu Blockzeiten durch HarmoS führen zu markant höheren Anwesenheitszeiten der Kinder in Kindergarten und Unterstufe. Da die finanziellen Mittel der Kantone beschränkt sind, können die Pensen der Lehrpersonen hingegen nicht entsprechend erhöht werden. Dies führt zu grösseren Gruppen und dadurch zu einer Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses.

In den Kantonen Zürich und St.Gallen, welche diese Vorgaben bereits umgesetzt haben, zeigt sich, wie dies konkret aussieht: Im Kindergarten betreut eine Kindergärtnerin 18-20 Kinder während fünf Tagen jeweils über dreieinhalb bis vier Stunden. Vor der Einführung waren zwei bis maximal drei Stunden Unterricht am Morgen die Regel. Während früher die eine Hälfte der Kindergartenklasse jeweils an einem oder zwei Morgen frei hatte und die Kindergärtnerin in dieser Zeit mit der anderen Hälfte der Klasse sehr individuell arbeiten konnte, ist heute ständig die ganze Grossgruppe anwesend. Es fallen dadurch rund zwei Drittel der Kleingruppenlektionen (Halbklassenunterricht) weg.

In der Unterstufe wurde die Lektionenzahl von zwischen 16 und 20 auf 22 (1. Klasse) bzw. 24 Lektionen (2. Klasse) erhöht. Auch hier war eine personelle Aufstockung im selben Mass nicht möglich, die Halbklassenlektionen wurden um rund einen Drittel gesenkt, die Lektionen in der ganzen Klasse wurden verdoppelt.

Damit wird in Kindergarten und Unterstufe eine Situation geschaffen, welche einen zeitgemässen Unterricht teilweise verunmöglicht. Insbesondere für Kinder mit Verhaltensproblemen und Lernschwierigkeiten sind die vierstündigen Unterrichtsblöcke zu lang und es fehlt Zeit für die vielbeschworene Individualisierung. Therapien und Ritalinabgaben nehmen in der Folge zu. Gerade dort, wo Eltern und Grosseltern eigentlich Zeit hätten, um ihr Kind individueller zu betreuen und für das Lernen vorzubereiten, ist dies eine absurde Situation. Sie werden in der Ausübung ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgabe eingeschränkt.

Negativer Bildungseffekt zu erwarten

Dass eine Vorverlegung des Einschulungsalters einen positiven Bildungseffekt bewirkt, basiert auf einer Annahme, welche zurzeit wissenschaftlich nicht belegt werden kann. PISA-Kantone, welche nur ein Kindergartenjahr kennen haben im Gegenteil im Test leicht besser abgeschnitten als Kantone mit zwei Kindergartenjahren. Durch das viel zu hohe Betreuungsverhältnis ist im Gegenteil ein negativer Bildungseffekt zu erwarten.

Statt mit umfangreichen Mittagstisch- und Betreuungsangeboten grosse finanzielle Mittel zu binden und die Arbeit der Eltern dort zu ersetzen, wo dies gar nicht notwendig ist, sind die vorhandenen Mittel besser investiert, wenn sie direkt der Schulqualität (einem besseren Betreuungsverhältnis) zu Gute kommen und den Kindern, welche tatsächlich auf zusätzliche Betreuung angewiesen sind.

Kinder sind keine Versuchsobjekte

Im HarmoS-Konkordat ist eine weitere Neuerung festgeschrieben, deren Wirksamkeit weder untersucht, noch bestätigt ist. Es ist dies der Unterricht in zwei Fremdsprachen bereits auf Primarschulstufe. Bereits gibt es erste Hinweise, die darauf hindeuten, dass bei diesem Modell Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zueinander stehen. Trotzdem soll es schweizweit eingeführt werden, bevor Resultate vorliegen.

Aus den vergangenen Reformprojekten, beispielsweise den Reformen der Zürcher und St. Galler Volksschulen sowie der Pädagogischen Hochschule Zürich sind die entsprechenden Lehren zu ziehen und künftige Reformprojekte sorgfältiger und umsichtiger zu planen. Im Interesse unserer Kinder erwarten wir, dass nur grossflächig umgesetzt wird, was sich in Versuchen und externer wissenschaftlicher Auswertung als praktikierbar erwiesen hat und wo ein tatsächlicher Nutzen für das Kind nachgewiesen werden kann.

Die Hausfrauen- und Hausmännergewerkschaft wehrt sich dagegen, dass die Gesundheit und Lernfreude unserer Kinder unnötig mit Schulprojekten belastet werden, die zu wenig seriös vorbereitet und deren Auswirkungen nicht zu Ende gedacht wurden.

Weiterhin demokratische Rechte in Schulfragen

Schweizweit werden aktuell an hunderten von Schulen Elternräte aufgebaut, um die Elternmitarbeit und –mitsprache zu fördern und um Eltern zu Partnern der Schule zu machen. Die Herausforderungen, vor welche die Schulen heute gestellt sind, sollen gemeinsam angegangen werden, so die Absicht von Schulseite. Quer zu dieser Entwicklung steht, dass mit HarmoS die grosse Mehrheit der schulpolitisch wichtigen Entscheide abschliessend an die Schweizer Erziehungsdirektorenkonferenz delegiert und damit jeglicher demokratischen Einflussmöglichkeit entzogen wird. Nicht einmal ein Referendumsrecht besteht, welches sonst auf sämtlichen Stufen des direktdemokratischen Systems eine Selbstverständlichkeit ist.

Als Eltern pochen wir weiterhin auf unsere demokratischen Rechte, wenn es um Entscheide geht, die unsere Kinder ganz direkt betreffen.

Für ein HarmoS «Light»

Die Hausfrauen- und Hausmännergewerkschaft erachtet eine grundlegende Vereinheitlichung der Schulsysteme als notwendig. Diese sollte sich jedoch auf die zu erreichenden Lernziele, deren Überprüfung und einheitliche Schulstufen (Primar- und Sekundarstufe) beschränken. So können in den einzelnen Kantonen verschiedene Herangehensweisen versucht werden, wie die gesteckten Ziele erreicht werden können und die Schulen können den lokalen Bedürfnissen angepasst werden. Erst was sich im interkantonalen Wettbewerb klar bewährt hat, kann allenfalls für alle verbindlich eingeführt werden.

Hausfrauen- und Hausmännergewerkschaft Schweiz, www.hausfrauengewerkschaft.ch
Kontakt: Susanne Hänni 044 822 90 10

Hausfrauen- und Hausmännergewerkschaft Kanton St.Gallen
Kontakt: Anna Talavera Tel. 055 280 43 20, Mobile 077 467 72 74